

# **Protokoll des 3. Treffens der Interessengemeinschaft der Vor- und Nachlassgeber des Historischen Archivs der Stadt Köln**

**am 12.11.2012, 19.00-21.30 im Kunstverein, Hahnenstrasse 6**

## **Anwesende:**

Sabine Barth, René Böll, Ingeborg Drews, Lieselotte Freusberg, Bettina Gruber, Guido Grünewald, Dorothee Joachim, Godfrid Haberer, Christiane Haerlin, Franz-Josef Heumannskämper, Oliver König, Monika Manstein, Herr Marburger, Frank Möller Marcel Odenbach, Jörg Sädler, , Dorothee Schneider, Erich Schneider-Wesseling, Herr und Frau v. Wittgenstein, sowie die Rechtsanwälte Wolfgang Bröcker und Dieter Kublitz

## **Termin:**

Das nächste Treffen findet statt am Montag, den 11. März 2013 – der Ort wird noch bekannt gegeben.

## **TOP 1 Begrüßung und aktueller Stand**

Das dritte Treffen wurde wiederum von Christiane Haerlin, Oliver König und Frank Möller vorbereitet. Seit dem zweiten Treffen kamen als neue Teilnehmer hinzu:

Sabine Barth, Anne Dorn, Renate Gruber, Herr Marburger, Marcel Odenbach, Jörg Sädler.

Als Ergebnis des letzten Treffens vom 2.7. hatte die IG ein Schreiben an OB Roters mit der Aufforderung gerichtet, die Stadt möge die Verjährungsfrist der im Zusammenhang mit dem Archiveinsturz entstandenen Schäden aussetzen. Die IG erhielt darauf eine ausführliche und positive Antwort. Ein Treffen im Rathaus am 22.10., bei dem die Stadt die Vor- und Nachlassgeber des Archivs informierte, verdeutlichte außerdem deren Bereitschaft, den Vor- und Nachlassgeber in der Verjährungsfrage entgegen zu kommen.

Alle Vor- und Nachlassgeber erhielten inzwischen einen Abtretungs- und einen Kooperationsvertrag zur Unterschrift. Der Abtretungsvertrag soll bis zum 16.11. an die Stadt zurückgesandt werden. Die Stadt ist bereit, die Interessen der Vor- und Nachlassgeber auch gegenüber Dritten wahrzunehmen.

Die IG konnte am 22.10. außerdem erreichen, dass:

1. geprüft wird, ob sie einen Vertreter in den Fachbeirat zum Wiederaufbau des Archivs entsenden kann, der dort Beobachterstatus hätte;
2. dass eine Projektgruppe aus Mitarbeitern des Stadtarchivs und der IG gebildet wird, die einen besseren Informationsfluss in beide Richtungen gewährleisten könnte.

## **TOP 2 Juristische Einschätzung zum Verjährungsverzicht**

Die Rechtsanwälte Wolfgang Bröcker und Dieter Kublitz schätzen das Angebot der Stadt als grundsätzlich positiv ein. Deshalb wurde geraten, den Abtretungsvertrag bis zum 16.11. zu unterschreiben und an die Stadt zurückzusenden. Herr Kublitz versucht bzgl. des Kooperationsvertrags noch zwei Verbesserungen zu erreichen und wird diese an Oliver König weiterleiten, der dann die Mitglieder der IG informiert (siehe Anlage Schreiben Kublitz an Hasche und Sigle. Zu diesem Schreiben liegt bereits eine Antwort vor vom 13.11. in der es heißt: „Wir ‚sammeln‘ derzeit alle Rückläufe und werden uns dann Anfang nächster Woche mit der Stadt zusammen setzen. Unverzüglich danach werde ich wieder auf Sie zukommen. Mit freundlichen Grüßen Dr. Winfried Schnepf“).

Beide RA führten im einzelnen folgende Punkte aus:

1. Die **Verjährungsfrist** setzt juristisch eigentlich erst ein, wenn ein Schädiger bekannt ist, was in diesem Fall jedoch nicht eindeutig der Fall ist. Unsere Forderung auf einen Verjährungsverzicht, dem die Stadt nachgekommen ist, ist insofern eine vorbeugende Massnahme, um möglichen rechtlichen

Spitzfindigkeiten, von wem auch immer, vorzubeugen.

2. Die im **Verjährungsverzicht** der Stadt gesetzte Frist „mindestens aber bis zum 31.12.2014“ ist unrealistisch, da damit zu rechnen ist, dass die anhängenden Prozesse noch Jahre dauern werden.

3. Die **KVB als möglicher Schädiger** fehlt in der Abtretungs- und Kooperationsvereinbarung der Stadt, da diese eine 100-prozentige Tochter der Stadt ist, und die Stadt daher nicht gegen die KVB vorgehen würde. Diesen Sachverhalt hatten die Rechtsvertreter der Stadt auch am 22.10. erläutert. Zugleich war unmittelbar nach der Veranstaltung am 22.10. eine Ankündigung der KVB erfolgt, dass sie ebenfalls eine Verjährungsverzichtserklärung abgeben würden, was aber bis heute nicht geschehen ist. Rechtsanwalt Dieter Kublitz hat daher am 13.11. in einem **Schreiben an die KVB diese Verzichtserklärung angemahnt** (siehe Anlage Schreiben Kublitz an die KVB).

4. Durch die Abtretung entsteht eine unauflösbare **Interessenskollision**. Es werden Ansprüche an die Stadt abgetreten werden, die aber selber Verursacher sein könnte (siehe Anlage Schreiben Kublitz). Deshalb sollte eine **erhöhte Informationspflicht** der Stadt gegenüber den Vor- und Nachlassgebern durchgesetzt werden, um diesen strukturellen Mangel ausgleichen. Eine andere Alternative bietet sich derzeit nicht an. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass derzeit von der Stadt ein faires Vorgehen zu erwarten ist, weil sie in der gesamten Archivfrage (und nicht nur da) unter erheblichem Druck steht.

5. Die vorgelegten Verträge umfassen nicht alle möglichen Ansprüche der geschädigten Vor- und Nachlassgeber. Das **Nutzungsrecht** z. B. muss individuell von denjenigen verlangt werden, die das besonders wichtig finden. Dies sollte von den einzelnen zügig durch gesonderte Vereinbarungen beantragt werden.

6. Zu § 8 der Kooperationsvereinbarung – **Laufzeit und Kündigung**: Faktisch ist der Vertrag nach Unterzeichnung unkündbar, da der aufgeführte Passus „aus wichtigem Grund“ nur schwer erfüllbar sein wird.

7. Es sollte den Nachlassgebern die Möglichkeit gegeben werden, **im Fall eines Verzichtes der Stadt auf (Teil)Ansprüche** diese eigenständig gelten machen zu können (siehe Schreiben Kublitz an Hasche Sigle, Punkt 2).

8. Den Vor-/Nachlassgebern entstehen **keine gesonderten Kosten** durch den Prozess. Es ist allerdings offen, wie viel die Stadt als möglicher Hauptgeschädigter einbehalten wird, bevor es an die Auszahlung der Vor-/Nachlassgeber geht. Diese Frage sollte mit der IG abgestimmt werden.

9. Es wird davon **abgeraten**, auf die bis zum 16.11. zu unterschreibenden Texte **handschriftlich etwas Abweichendes einzutragen**, weil das einer Ablehnung des städtischen Angebots gleich kommen würde.

## TOP3/4 Fachausschuss und Projektgruppe

Oliver König und Frank Möller führten aus, dass es als Fortschritt anzusehen ist, nach zähem Ringen mit der Stadt am 22.10. die Zusage bekommen zu haben, dass die IG in dem bestehenden Ausschuss möglicherweise einen Sitz erhält und dass eine Projektgruppe bestehend aus Mitarbeitern des Archives und Mitgliedern der Interessengemeinschaft gegründet wird. Ziel der IG ist es, bessere Informationen vom Archiv zu erhalten als bisher und eigenes Expertenwissen einbringen zu können. Nach dem Start der Projektgruppe sollte auch darauf gedrungen werden, weitere externe Experten und forschende Wissenschaftler in die Arbeit einzubeziehen. Dies könnte sowohl den Umgang mit den Einsturzfolgen als auch die Zukunftsplanung des neuen Archivs (Sammlungsschwerpunkte, Kundenfreundlichkeit) beeinflussen.

Aus der Diskussion wurden **weitere Themen für die Projektgruppe** gesammelt:

Informationsfluss verbessern; Sachkompetenz insbes. für das 19.-21. Jahrhundert einbringen; Möglicherweise Einfluss auf die Priorisierungsmatrix bei der Restaurierung nehmen; Frage der Rückforderungen von Archivgut ansprechen; das Thema Nutzungsrechte vertiefen.

**Für den Fachausschuss haben Interesse bekundet** Franz-Josef Heumanskämper und Dorotheé Schneider. Ebenfalls Interesse bekundet hat Martin Stankowski. Da er bisher allerdings kein Teilnehmer

der IG ist, wird seine Teilnahme am Fachausschuss im Namen der IG davon abhängig gemacht, dass er der IG von den Sitzungen des Fachausschusses regelmäßig berichtet.

**In der Projektgruppe werden mitzuarbeiten:** Sabine Barth, René Böll, Franz-Josef Heumannskämper, Oliver König, Frank Möller wird sein Wissen einspeisen, möchte aber seinen unabhängigen Status gegenüber der Archivleitung auch künftig wahren und wird an den Archiv-IG-Treffen selbst nicht teilnehmen.

**Weiteres Vorgehen:** Oliver König wird an Frau Schmidt-Czaia herantreten, um die Frage der Mitwirkung im Ausschuss zu klären; er wird außerdem mit Frau Fleckenstein telefonieren, um ein erstes Treffen der Projektgruppe in Gründung anzustoßen.

## **TOP 5      Einschätzung des Fachkonzeptes und Anfrage im Kulturausschuss**

Am 30.10. wurden im Kulturausschuss Anfragen zum Archiv von Herrn Quander beantwortet, die Frank Möller wiederum kommentiert hat (beides ist im Anhang an die Einladung zum 12.11. an alle gemailt worden).

Herr Möller erläuterte auch das allen Vor- und Nachlassgebern zugegangene „Fachkonzept für das Historische Archiv bis zum Jahr 2050“ und die Broschüre „Bergen, Ordnen, Restaurieren“. Da dies bereits unter Zeitdruck geschah, fügen wir dem Protokoll die dazu von Herrn Möller angesprochenen Stichpunkte als Zusatz an.

## **TOP 6      Sonstiges**

### **ArchivKomplex**

Frau Joachim teilte den Unmut der Gruppe „ArchivKomplex“ über das Wettbewerbsergebnis „Erweiterung des Gymnasiums Kaiserin-Augusta-Schule und städtebauliche Entwicklung des Georgsviertels“ mit. Zu der Frage, wieso die Gruppe den Ausgang eines Verfahrens bemängelt, an dem bislang kaum Kritik geäußert worden war, wird sich die Gruppe demnächst auf ihrer Homepage erklären und Stimmen für eine Neuauflage des Bürgerworkshops sammeln: [www.archivkomplex.de](http://www.archivkomplex.de)

### **Website der IG**

Die website der Interessengemeinschaft wird weiterhin auf der Seite von „Köln kann auch anders“ geführt, unter: [http://www.koelnkannauchanders.de/ig\\_nachlassgeber\\_stadtarchiv/](http://www.koelnkannauchanders.de/ig_nachlassgeber_stadtarchiv/)

### **Nächstes Treffen**

Die IG trifft sich das nächste Mal am Montag, den 11.März 2013 um 18 Uhr. Es ist geplant, zu diesem Treffen Frau Fleckenstein und Frau Fey vom Archiv einzuladen.

Da der Raum im Kunstverein sehr groß ist, die Akustik problematisch sowie kein Aufzug vorhanden ist, wird Herr Böll bei Kiepenheuer und Witsch wegen der Nutzung des dortigen Konferenzraumes nachfragen und das Ergebnis Herrn König mitteilen. Wenn ein Treffen bei Kiepenheuer & Witsch nicht möglich ist, wird entweder im Kunstverein nach einem anderen Raum gesucht oder Herr Möller fragt erneut im Domforum nach.

### **Für das Protokoll**

Christiane Haerlin / Oliver König / Frank Möller

## Anhang zu TOP 5 / F. Möller

### 1. Zahlen

95 % der Archivalien sollen geborgen sein?

Das ist der Wert, der zum Ausgangspunkt für alle Berechnungen und Planungen geworden ist. Danach wird berechnet, a) wie lange man für die Restrukturierung des Archivs braucht, b) wie groß das künftige Archiv anzulegen ist.

95 % = Schätzwert der Archivleitung, der kaum belastbar ist.

Unter Archivaren gilt der „Laufender Meter“ (lfd.) als Maßeinheit für Archivgut. Diese Maßeinheit ist aber nicht verbindlich definiert. Die einen verstehen darunter einen Aktenstapel von einem Meter Höhe, die anderen messen die Archivkartons, in denen das Archivgut lagert und nehmen als laufenden Meter etwa drei übereinander und drei nebeneinander gestapelte Archivkartons an; wiederum andere gehen von einer Archivalienmenge aus, die einen Regalboden von 1 m Länge und 0,4 m Höhe ausfüllt. Welche Messgröße wurde in Köln angelegt? Dazu keine Information.

Die „Beantwortung“ liefert auch keine Angaben dazu, wann und wo die geborgenen Archivbestände nach dem Einsturz angeblich gemessen wurden und wie sie gemessen wurden. Im Erstversorgungszentrum? Später in den 20 Asylarchiven?

Unklar bleibt ebenfalls, was nach dem Einsturz genau gemessen wurde. Dazu heißt es in der „Beantwortung“ lediglich: „Dabei floss die Anzahl der gefüllten und in Asylarchive oder (später) eigene Magazine überführten Kartons mit trocken geborgem Archivgut genauso ein wie die Anzahl der gefüllten und schock gefrorenen Gitterboxen.“

Betrachtet man die „überführten Kartons“ und „Gitterboxen“ jetzt aber als Maßeinheit und nicht nur als Behälter, dann sind sie vermutlich hinsichtlich Größe und Beschaffenheit nicht mit denen aus der Zeit vor dem Einsturz identisch, die ja zerstört sind. Außerdem haben sie nicht denselben Inhalt, weil ja alles durcheinander gewirbelt wurde. Hat man diese Behälter also als Bemessungsgrundlage genommen, dann ist ein Vergleich mit den ursprünglichen Archivverpackungen – so diese denn ursprünglich die Grundlage für die Bemessung der laufenden Meter abgegeben haben – gar nicht möglich.

Die Angabe erzeugt mehr weitere Fragen (auch nach den Messverfahren vor dem Einsturz) als dass sie Klarheit schafft. Die 95 % erweisen sich als magischer Stimmungswert, aber nicht als verlässlicher Schätzwert.

Noch eine Anmerkung, weil dieser Punkt immer vergessen wird. In den Ausführungen, die bei der Nennung der 95 % Bergungsquote mit vorkommen, wird immer wieder nur von den Verlusten im Schutt und im Wasser gesprochen. Die 5 %, die angeblich nur fehlen, sind demnach entweder im Grundwasser aufgelöst worden oder im Schutt so fein zerrieben worden. Was ist aber mit denjenigen, die in den Beton eingebakken wurden (1.700 Kubikmeter), die nach dem Einsturz abgelassen wurden?

Immer wieder genannt: 200 Restauratoren brauchen 30 bis 40 Jahre (S. 17)

Die Angabe schwankt. Ebenso die Angaben zur Schadensklassifizierung. Siehe dazu die Widersprüche im Archivkonzept S. 16 und „Bergen, Ordnen...“, S. 31

Restaurierung und Ordnung der Bestände bis 2050 nicht abgeschlossen!!! (Konzept S. 20)

### 2. Zukünftige Übernahmen von Nachlässen

Die Archivleitung konstatiert in ihrem „Fachkonzept“ dass „wirtschaftliche Überlegungen“ im künftigen Prozess der Übernahme von Archivalien „eine immer größere Rolle“ spielen werden (S. 9). Übernahmen von Archivalien sollen künftig „restriktiver“ (S. 9) als bisher erfolgen. Hinsichtlich der Übernahme von Nachlässen und Sammlungen wird angekündigt „eine deutliche Reduzierung der Übernahmemengen, die bisher bei ca. 20 % der amtlichen Überlieferung lagen“ erscheine „möglich und sinnvoll“.

Auch diese Zahlen stimmen nicht mit den bislang gegebenen überein!!!

Siehe dazu Zahlen in meinem Dossier, S. 10: [http://www.xn--klnkanauchanders-zzb.de/content/pdf/Dossier\\_Kolner\\_Stadtarchiv\\_26.2.2012.pdf](http://www.xn--klnkanauchanders-zzb.de/content/pdf/Dossier_Kolner_Stadtarchiv_26.2.2012.pdf)

Wie soll der vielfach beschworene „multiperspektivische Blick“ auf die Stadtgeschichte und auf die Entwicklungsgeschichte der Stadtgesellschaft aber gewahrt werden, wenn sich das Archiv faktisch – und allen anders lautenden öffentlichen Bekenntnissen zum Trotz – in Richtung eines rein verwaltungskonformen Service-Archivs entwickelt?

Wer wählt aus?

Wer bestimmt über die Inhalte

### **3. Service oder Der Nutzer als Störfall**

Es soll künftig möglich werden, Selbstanfertigung von Akten mit Digitalkameras vorzunehmen. Das ist erfreulich und entspricht fortschrittlichen internationalen Standards.

Wieso begegnet die Archivleitung ihren künftigen Nutzern dann aber gleichzeitig mit tiefem Misstrauen, wenn es im „Fachkonzept“ auf S. 44 heißt:

„Dabei muss sich das Archiv die Möglichkeit vorbehalten, die Genehmigung bei unsachgemäßer Handhabung umgehend wieder zu entziehen. Um der uferlosen Selbstanfertigung entgegenzuwirken, sollte diese kostenpflichtig sein. Eine Abrechnung könnte über die Zurverfügungstellung einer Kamera und das anschließend kontrollierte Herauslesen der Daten sichergestellt werden.“ (S. 44)

Hinter dieser Auffassung verbirgt sich das absurde Selbstverständnis einer preußisch-autoritären Behörde und eine Auffassung vom Nutzer als Störfall – von wegen „Bürgerarchiv“!

### **4. Was wird künftig gesammelt? Was wird vernichtet?**

Die Frage der Kassation muss inhaltlich diskutiert, nicht formal entschieden werden.